Entwurf



SG S 52, Gesundheitsamt

<u>Urschriftlich zurück</u>	
An Sachgebiet S 41	Landratsamt Regensburg - S 41 - Bauleitplanung -
- im Haus -	Eing.: 1 0. Aug. 2021
	Nr.
Vollzug des BauGB; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gebelkofen Südost", Obertraubling	
 ✓ Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung, § 4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB ☐ Verfahrensschritt: öffentliche Auslegung, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB ☐ Verfahrensschritt: erneute Auslegung, § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ☐ Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen ☐ Auslegungsdauer verkürzt 	
Zu vorgenanntem Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:	
☐ Die Belange des Sachgebietes S 52 sind von der Pla	nung nicht berührt.
☐ Mit der Planung besteht Einverständnis.	
☐ Mit der Planung besteht Einverständnis bis auf folgende Punkte (siehe Anlage).	
⊠Stellungnahme: Es wird wie bisher empfohlen, folgende Pflanzen, die in den schriftlichen Festsetzungen des Grünordnungsplans aufgeführt sind, aus der Pflanzliste zu streichen, zumindest als giftig zu kennzeichnen. Als giftig durch das Bundesinstitut für Risikobewertung eingestuft sind Liguster, Faulbaum, Gemeine Heckenkirsche, Kreuzdorn, Wolliger und Gemeiner Schneeball.	
Regensburg, den <u>29.07.2021</u> S 52, Gesundheitsamt	
(=(1)	nverstanden: